

Positionen der Partei DIE LINKE zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik der EU ist für die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den europäischen Regionen weiterhin unverzichtbar !

Die europäische Kohäsionspolitik hat in der Vergangenheit einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union geleistet. Insbesondere bei der Integration der neuen Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa spielen sie eine wichtige Rolle.

In den letzten zwanzig Jahren haben in Deutschland vor allem die ostdeutschen Bundesländer von der Strukturfondsförderung der EU profitiert. Die Entwicklung der neuen Bundesländer konnte deutlich vorangetrieben und Rückstände zu den entwickelten europäischen Regionen reduziert werden. Die Erneuerung der Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wären ohne diese Mittel nicht möglich gewesen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhielt durch die EU-Förderung eine solide Basis.

Zugleich zeigen nationale und europäische Analysen, dass der Angleichungsprozess in den ostdeutschen Ländern noch viele Jahre benötigt. Bekanntlich werden bis 2019 die Mittel des Solidarpakts auslaufen. Vor diesem Hintergrund würde der abrupte Wegfall der europäischen Strukturförderung gravierende Folgen für die Stabilität der Infrastruktur, die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen und die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Menschen haben – die erreichten Ergebnisse würden in Frage gestellt werden.

Dass die Kohäsionspolitik einen „europäischen Mehrwert“ hat, braucht eigentlich vor dem Hintergrund der in der Bundesrepublik in den vergangenen 20 Jahren gesammelten Erfahrungen nicht mehr belegt zu werden: Als Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten hat die Kohäsionspolitik dazu beigetragen, die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen zu verringern. Die regional ausgerichtete und integrierte Kohäsionspolitik der EU hat sich bewährt. Aufgrund des dezentralen Ansatzes innerhalb des europäischen Mehrebenensystems können europäische Regionen und auch Kommunen die Erarbeitung von passfähigen Förderstrategien maßgeblich beeinflussen, die Inhalte der transnationalen, interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestimmen sowie vom Erfahrungsaustausch untereinander profitieren.

Grundsätzliche Vorstellungen der Europäischen Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik und ihre Bewertung durch DIE LINKE

Die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik ist in die politische Auseinandersetzung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014+ eingebettet.

Die Europäische Kommission hat sich in ihren Mitteilungen zur Überprüfung des EU-Haushaltes und zu den Schlussfolgerungen aus dem 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (im weiteren: Kohäsionsbericht) zu ihren Vorstellungen über die künftige Gestaltung der Kohäsionspolitik geäußert. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, vor denen die Union steht, sieht DIE LINKE eine Reihe von *Problemen* in der Herangehensweise der Kommission. Das betrifft vor allem:

- **Prioritätensetzung und explizite Verzahnung mit der Strategie „Europa 2020“:** Die Kommission plant, in den in Vorbereitung befindlichen Strukturfonds-Verordnungen eine Liste mit Prioritäten aufzustellen, die vorgibt, worauf sich die Finanzmittel der Kohäsionspolitik zukünftig konzentrieren müssen. Diese Prioritäten sollen sich an der „Europa2020“-Strategie orientieren. Eine derartige Verzahnung ist dann problematisch, wenn den Regionen bei der Erstellung ihrer Operationellen Programme nicht die notwendige Flexibilität eingeräumt wird. In diesem Falle würde der basisorientierte Ansatz der Kohäsionspolitik, der die Ausrichtung auf die konkreten Bedürfnisse der Regionen ermöglicht, verloren gehen.
- **Stärkung der strategischen Programmplanung und Abstimmung und Koordinierung aller Fonds:** Die Kommission plant einen gemeinsamen strategischen Rahmen, der sich auf den Kohäsionsfonds, den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), den ESF (Europäischer Sozialfonds), den Europäischen Fischereifonds und den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erstreckt. In diesem Rahmen sollen die Ziele der Strategie „Europa 2020“ zu Investitionsprioritäten für die Kohäsionspolitik ausformuliert werden. Grundsätzlich ist ein gemeinsamer strategischer Rahmen für alle Strukturfonds sowie den Fischerei- und den Landwirtschaftsfonds im Interesse einer integrierten Entwicklung der Regionen zu begrüßen. Er ist jedoch dann problematisch zu bewerten, wenn die Kohäsionspolitik zu einem bloßen Umsetzungsinstrument für die "Europa 2020-Strategie" wird und die regionalpolitischen Zielsetzungen der Kohäsionspolitik sowie die spezifischen Förderansätze der verschiedenen Strukturfonds nur unzureichend Berücksichtigung finden. In besonderer Weise gilt das für den ESF.
- **Verbindliche Konditionalitäten und Sanktionen:** Die Kommission plant zudem, die Auszahlung eines Teils der Strukturfondsmittel von bestimmten wirtschaftlichen und institutionellen Reformen in den Mitgliedstaaten abhängig zu machen. Entsprechende Vereinbarungen über eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft sollen auf der Ebene der Mitgliedstaaten, d.h. ohne Beteiligung der Regionen abgeschlossen werden. Mit diesem Vorschlag läuft die Europäische Kommission Gefahr, das ursprüngliche Ziel der EU-Strukturpolitik, die Verringerung regionaler Disparitäten innerhalb der EU, in Frage zu stellen. Deshalb lehnen wir derartige Konditionalitäten und Sanktionen ab.

Die Kommission plant außerdem die Einführung von finanziellen Sanktionen im Zusammenhang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Im Falle der Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollen laufende oder künftige Zahlungen aus dem EU-Haushalt teilweise ausgesetzt oder gestrichen werden. Auch dies ist problematisch zu bewerten: Das Einfrieren der Mittel wäre für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen kontraproduktiv. Und auf operationeller Ebene würden Gebietskörperschaften getroffen werden, die keine Verantwortung für die Wirtschaftspolitik der Nationalstaaten haben. Deshalb lehnen wir derartige finanzielle Sanktionen ab.

- **Ablösung subventionsbasierter Finanzinstrumente und Schwächung der Kofinanzierung:** Die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten und Regionen die Nutzung von neuen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere die Schaffung revolvierender Fonds, vor. Vor dem Hintergrund der durch die Strukturfonds in den vergangenen Jahren geschaffenen Grundsubstanz und der absehbar abnehmenden Höhe der öffentlichen Mittel ist die Vergabe von Fördermitteln als

Darlehen eine Möglichkeit, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung weiter in großen Umfang zu stimulieren. Allerdings ist diese Finanzierungsform für bestimmte Programmziele (bspw. Projekte im Rahmen des ESF) nur begrenzt einsetzbar, da hier Rückflüsse nur eingeschränkt zu generieren sind. Zinseinnahmen aus den revolving Fonds müssen vollständig in den Ländern verbleiben, nur so kann die Bewirtschaftung dieser Fonds gesichert werden.

- **Stärkung der territorialen Kohäsion und Einbeziehung sämtlicher Regionen:** Das Ziel des territorialen Zusammenhalts soll auch in der neuen Förderperiode berücksichtigt werden, die Kommission schlägt als Schwerpunkte Städte, Gebiete mit geografischen, demografischen Problemen und Makroregionen vor. Es bleibt abzuwarten, ob es hier eine Gewichtung zugunsten von Regionen mit großen sozialen Belastungen geben wird, oder ob alle angesprochenen Regionen unter diesem Ziel gleich behandelt werden.
- **Ablösung des bisherigen Phasing-out- und Phasing-in-Systems:** Die Kommission plant die Ablösung des bisherigen Phasing-in und Phasing-out-Systems durch eine neue Zwischenkategorie, in die Regionen fallen, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf zwischen 75 und 90 Prozent des Unionsdurchschnitts liegt. Hier ist zu bedenken, dass in dieser Zwischenkategorie wirtschaftlich schwache Regionen, die den Unionsdurchschnitt von 75 Prozent überschritten haben, gleichgestellt werden könnten mit Regionen, die bspw. im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise von 100 Prozent des Unionsdurchschnitts auf 90 Prozent abgesunken sind. Deshalb lehnen wir die Einrichtung einer Zwischenkategorie ab.

Grundsätze und Forderungen der Partei DIE LINKE zur Gestaltung der europäischen Kohäsionspolitik

- **Grundprämissen und Ziele:** Die Kohäsionspolitik ist Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, und sie soll sich auch in Zukunft schwerpunktmäßig auf die bedürftigsten Regionen und Länder der EU konzentrieren. Sie muss in diesem Zusammenhang vor allem die Regionen mit gravierenden Entwicklungsrückständen stärken und zugleich die Stabilität und weitere Entwicklung in allen Regionen stützen. Die Weiterentwicklung der EU-Strukturförderung muss den Erfordernissen des Klimaschutzes und Energiewende gerecht werden, sie muss den ökologischen Umbau und den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge stimulieren, sie muss eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Bildung, gute und nachhaltige Arbeit und die Gleichstellung der Geschlechter fördern sowie die Bewältigung des demografischen Wandels unterstützen. Wir lehnen jeden Versuch der Renationalisierung der Kohäsionspolitik ab.
- **Finanzielle Ausstattung der Kohäsionspolitik:** Aufgrund der bedeutenden Auswirkungen des derzeitigen Finanzrahmens auf die regionale Entwicklung ist es erforderlich, dass die regionale Dimension bei der vorgeschlagenen Überarbeitung des EU-Haushaltsplans und des künftigen Finanzrahmens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Wir setzen uns für eine Aufstockung der Mittel im Bereich der Kohäsionspolitik ein, denn eine starke und mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattete Kohäsionspolitik ist eine Voraussetzung für die Reduzierung von

wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden zwischen Mitgliedstaaten und Regionen in der Europäischen Union.

- **Förderfähigkeit aller Regionen:** Wir setzen uns dafür ein, dass auch nach 2013 alle Regionen förderfähig bleiben und die gegenwärtige Zielstruktur "Konvergenz", "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" erhalten bleibt. Auch wenn der absolute Schwerpunkt auf Förderung der bedürftigsten Regionen liegt, ist auch der Abbau von Strukturschwächen und Disparitäten innerhalb der Regionen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" eine Bedingung für eine harmonische Entwicklung der EU insgesamt.
- **Schaffung einer Übergangsregelung:** Eine Unterstützung durch verlässliche flächendeckende Förderinstrumente, die der spezifischen Situation dieser Regionen gerecht werden, ist erforderlich. Entwicklungsrückstände, wie zu geringe FuE-Kapazitäten, zu geringe Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, unzureichende Eigenkapitalausstattung der Unternehmen und schwere demografische Nachteile werden bis 2013 nicht überwunden sein. Das abrupte Wegbrechen der Förderung bei einem Ausscheiden aus dem Ziel Konvergenz würde in den betroffenen Regionen die bereits erreichten Erfolge wieder in Frage stellen. Eine Übergangsregelung sollte sicherstellen, dass die Förderung ab 2014 in den betroffenen Regionen zwei Drittel des gegenwärtigen Förderniveaus nicht unterschreitet. Für Regionen, die bisher im Rahmen des Ziels "Konvergenz" gefördert werden, deren BIP pro Einwohner aber zwischenzeitlich über 75 % des Unionsdurchschnitts liegt, müssen angemessene Übergangsregelungen geschaffen werden.
- **Territoriale Zusammenarbeit unterstützen:** Die Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit muss auch in Zukunft ein eigenständiges Ziel innerhalb der Kohäsionspolitik bleiben. Besonders gestärkt werden muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, auch finanziell. In den Grenzregionen, vor allem an der ehemaligen EU-Außengrenze entscheidet sich, ob das „alte“ und das „neue“ Europa wirklich zusammenwachsen. Hier geht es nicht nur um den Ausgleich wirtschaftlicher Strukturunterschiede, sondern auch darum, sozialen Verwerfungen entgegen zu wirken und umweltverträgliche regionale Verkehrsinfrastrukturen, verkehrsvermeidende Raumordnung und Siedlungsstrukturen zu gestalten. Die Herausbildung zweisprachiger Räume, die Menschen auch kulturell miteinander verbinden, ist eine zentrale Aufgabe, die die Europäische Union angemessen unterstützen muss.
- **Erfahrungen mit Operationellen Programme fortführen:** Die Operationellen Programme müssen weiterhin das Hauptinstrument zur Umsetzung der strategischen Prioritäten und Ziele sein. Das derzeitige System der Programmgestaltung und Programmumsetzung auf regionaler Ebene hat sich bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden, jedoch muss zukünftig das Partnerschaftsprinzip verbindlich festgeschrieben werden. Auf regionaler Ebene muss die thematische Fokussierung vorgenommen werden, denn hier können am besten vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und lokale und regionale Akteure aktiviert werden. Deshalb finden wir die in den Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften und der internen Konditionalisierung angelegte Tendenz zur Zentralisierung der Kohäsionspolitik bedenklich.
- **Stärkung der demokratischen Mitwirkung:** Wir sprechen uns für eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips und damit verbunden die Einbeziehung der Wirtschafts-

und Sozialpartner, weiterer Vertreter der Zivilgesellschaft, Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen, Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und anderer regionaler und lokaler Akteure in allen Phasen der Strukturfondsförderung aus. Das Partnerschaftsprinzip muss detailliert und rechtsverbindlich definiert werden. Wir fordern eine stärkere Einbeziehung der Landesparlamente in den Prozess der Erstellung und Umsetzung der Operationellen Programme.

- **Stärkung des Subsidiaritätsprinzips:** Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent anzuwenden und zu stärken. Diese Prinzipien dürfen jedoch nicht auf Effizienzerwägungen reduziert werden. Zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sollte das Verwaltungs- und Finanzkontrollsystem konsequent vereinfacht werden.
- **Integrierte Lösungen für die Regionen:** Die Kohäsionspolitik muss über die einzelnen Politikfelder und Themen hinweg auf regionaler Ebene weiter zu integrierten Problemlösungen fähig bleiben. Die Verknüpfung der europäischen Kohäsionspolitik mit der „Europa 2020“-Strategie darf nicht zu einer Sektoralisierung der Kohäsionspolitik oder einer Einengung der Möglichkeiten der Regionen führen. Eine restriktive Beschränkung der Prioritäten ist nicht akzeptabel, die Regionen müssen weiterhin durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse und Erfordernisse Prioritäten zu setzen.
- **Keine sachfremden Vorbedingungen:** Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Regionen zu strukturellen oder institutionellen Reformen als Bedingung für die Zuweisung von Strukturfondsmitteln lehnen wir ab. Sie verstößt gegen die Zuständigkeitszuordnung in den Europäischen Verträgen und insbesondere gegen das Subsidiaritätsprinzip. Sie würde zudem die Planungssicherheit der Regionen erheblich einschränken.
- **Sanktionen:** Eine Sanktionierung unzureichender Zielerreichung in Form von Mittelkürzungen und Nichtzuteilung zusätzlicher Fördermittel (wie vorgesehen bei der leistungsbezogenen Reserve) lehnen wir ab, denn hier würden falsche Anreize in Bezug auf die Programmgestaltung gesetzt. Gleiches gilt für Vorschläge, die bei Nicht-Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt bzw. der Verpflichtung zur Durchführung institutioneller Reformen. Diese Maßnahmen würden für die wirtschaftliche Entwicklung kontraproduktiv wirken.
- **Maßstab für die Förderwürdigkeit:** Das Bruttoinlandsprodukt soll weiterhin das Hauptkriterium für die Bestimmung der Förderungswürdigkeit von Regionen im Rahmen der Regionalpolitik sein. Das BIP ist eine Messgröße für Produktion und nicht für das Wohlergehen, das der Bevölkerung aus dieser Produktion entsteht. Deshalb muss das BIP durch weitere Indikatoren sozialer und ökologischer Art ergänzt werden, wie bspw. Höhe der Arbeitslosigkeit, Situation auf dem Ausbildungsmarkt, Dichte der Infrastruktur im Bereich von Forschung und Entwicklung, soziale Ausgrenzung, Armut, demografischer Wandel, Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient).
- **Kofinanzierungssätze:** Angesichts der angespannten Situation der nationalen Haushalte sollten die bisherigen Kofinanzierungssätze der EU nicht abgesenkt werden. Die Differenzierung nach der Zielgebietszuordnung hat sich bewährt. Der Kofinanzierungssatz der EU sollte 50 % nicht unterschreiten.

- **ESF als Bestandteil der Strukturpolitik:** Der ESF ist das wichtigste arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderinstrument der EU. Er muss ein wichtiges Instrument der europäischen Kohäsionspolitik bleiben. Wir lehnen alle Bestrebungen zu einer Herauslösung des ESF aus der Kohäsionspolitik ab. Der Einsatz einer gemeinsamen Rahmenverordnung, die den integrierten Einsatz der Fonds sicherstellen soll, muss die spezifische Einsatzmodalität des ESF berücksichtigen. Die Förderpolitik des ESF sollte den Fokus stärker auf die Förderung von „Guter Arbeit“, sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung richten. Die Zuschussfinanzierung muss erhalten bleiben.
- **Revolvierende Fonds:** Die Anwendung von Förderinstrumenten auf Darlehensbasis und die Entwicklung von neuen Finanzinstrumenten sollte nur in geeigneten Handlungsfeldern der Strukturfonds geschehen. Die Zuschussfinanzierung sollte weiterhin vorrangig zum Einsatz kommen. Im ESF muss die Gewährung von Zuschüssen weiterhin die Regel bleiben. Zinsrückflüsse aus revolvingenden Fonds müssen in den Ländern verbleiben, sie sind für die Bewirtschaftung der Fonds unverzichtbar.
- **Rolle der Städte:** Europas Städten kommt künftig eine noch wichtigere Rolle zu. Vor allem hier gilt es, Antworten auf sozial-, integrations- und damit auch wirtschaftspolitische Herausforderungen zu finden, sind doch Städte oft "Brennpunkte" gesellschaftlicher Entwicklungen und erfüllen gleichzeitig wichtige Aufgaben in der Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Die städtische Dimension sollte daher auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Land-Stadt-Bewegung in der nächsten Förderperiode einen zentralen Stellenwert erhalten. Es ist daher wichtig und richtig, dem urbanen Aspekt wieder eine größere Bedeutung zuzumessen. Von besonderer Bedeutung ist für uns, die städtische Dimension im Zusammenspiel mit Verflechtungsräumen zu sehen.
- **Ländlicher Raum:** Eine besondere Rolle kommt der Förderung des ländlichen Raumes zu, einschließlich der Förderung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Nur so kann Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie Überalterung in vielen ländlichen Gebieten begegnet werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen den Europäischen Strukturfonds und dem ELER ist daher erforderlich.

ANHANG

Positionen ausgewählter Gebietskörperschaften und Sozialpartner zu den Vorstellungen der Europäischen Kommission

Zu den Vorschlägen der KOM liegen bereits eine Reihe von offiziellen Stellungnahmen vor:

1.) Die Stellungnahme von **Bund und Ländern** ist der Versuch, in einer gemeinsame Erklärung die unterschiedlichen Interessen von Bund, Ländern und politischen Parteien auf einen Nenner zu bringen. Es wird betont, dass die Kohäsionspolitik für die Erfüllung der „Europa 2020“-Strategie unverzichtbar sei, jedoch wird die Kohäsionspolitik der EU 2020-Strategie nicht untergeordnet. In der Stellungnahme werden „angemessene und gerechte Übergangsregelungen“ für die Ziel 1-Regionen gefordert, deren Mittel im Ziel Konvergenz bereitgestellt werden sollen. Die Stellungnahme enthält keine Zustimmung zu der diskutierten "Zwischenkategorie". Ausdrücklich bekräftigt wird die Beibehaltung des ESF als fester Bestandteil der Kohäsionspolitik sowie die Bedeutung der Ziels territorialer Zusammenhalt. Der geplanten Stärkung der strategischen Programmplanung, dem gezielteren Mitteleinsatz (mit thematischer Fokussierung) und dem gemeinsamen strategischen Rahmen wird zugestimmt. Bedenken werden artikuliert im Hinblick auf die geplanten Sanktionen bei Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die zentralen Vorgaben für Reformen und die Einführung einer "Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft", die die regionalen Besonderheiten nicht berücksichtigen würden (StM Hoyer: "Wir wollen kein Mikromanagement der KOM.")

Das gemeinsame Positionspapier der **Länder** lehnt sich an die Bund-Länder-Stellungnahme an, formuliert aber seine Forderungen expliziter. Mit Bezug auf die Positionen des Ausschusses der Regionen werden die Ergebnisse der bisherigen Kohäsionspolitik positiv bewertet und deshalb die Fortführung der bisherigen Kohäsionspolitik gefordert. Kritisiert werden die „*bedenklichen Tendenzen zur Zentralisierung*“, die sich in den Plänen der KOM zeigen. Die *Einhaltung* der in den Verträgen festgelegten *Kompetenzgrenzen* und die Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips werden angemahnt. Ausdrücklich abgelehnt werden die Verpflichtungen zu Reformen als Bedingung für die Zuweisung von Strukturfondsmitteln, eine Kontingentierung von Ausgaben für bestimmte Themenbereiche, Zielgruppen oder Teilregionen, sowie die Konditionalitäten und finanziellen Anreize.

2.) Der **DIHK** lehnt zentrale Punkte der Kommissions-Pläne zur Zukunft der Kohäsionspolitik ab. Kritisiert wird die geplante Ausdehnung der Ziele der Kohäsionspolitik, denn sie dürfe nicht zu einem "Reparaturbetrieb für verfehlte nationale Wirtschaftspolitik verkommen". Zugleich wird der KOM vorgeworfen, eine "europäische Mitzuständigkeit" auf vielen Feldern installieren zu wollen. Dies widerspreche dem Subsidiaritätsgedanken. Die Stellungnahme zeigt Verständnis für die neuen „Governance“-Ansätze der KOM (Strategische Programmplanung, thematische Konzentration, Konditionalitäten, einheitlicher Rahmen für alle Fonds), jedoch zweifelt der DIHK an, dass zwischen den Mitgliedstaaten Einigkeit über die Umsetzung erzielt werden könne. Bezweifelt wird auch, ob die Einführung einer neuen Zwischenkategorie sinnvoll ist, da noch nicht klar ist, wie viele Regionen unter diese Kategorie fallen werden. Außerdem übt der DIHK Kritik an der Unschärfe der Pläne zum Ziel „territorialer Zusammenhalt“ und sieht hier die Gefahr, dass sich die KOM "verzettelt und übernimmt." Ausdrücklich begrüßt werden die geplanten Vereinfachungen bei der finanziellen Abwicklung und die

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, sowie der verstärkte Einsatz von revolvingenden Finanzinstrumenten. Hierin wird eine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums gesehen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die zurückfließenden Mittel aus erfolgreichen Projekten als Anreiz in der jeweiligen Region zu belassen.

Vom DIHK-Positionspapier abweichende Positionen nehmen einige ostdeutsche IHK ein. Die **Sächsische IHK** begrüßt die Pläne für eine adäquate Übergangsregelung und spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Mittelausstattung aus, die nicht weniger als zwei Drittel der gegenwärtigen Förderperiode betragen soll. Die Anschlussregelungen sollen für Regionen greifen, die aus dem Konvergenzziel fallen und deren BIP/Einwohner zwischen 75 und 90 % des Unionsdurchschnitts liegt. Die Sächsische IHK befürwortet die Anwendung von zusätzlichen Indikatoren neben dem BIP pro Kopf zur Ermittlung der Förderfähigkeit (bspw. Höhe der Arbeitslosigkeit, Innovationskraft einer Region). Es wird betont, dass eine ausreichende Mittelbereitstellung für die Strukturpolitik wichtig ist. Die **IHK Berlin** spricht sich für eine konstruktive Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik aus. Es wird unterstrichen, dass die Kohäsionspolitik einen Beitrag zur Umsetzung der Europa- 2020“-Strategie sein kann, wobei der Schwerpunkt auf den Auswirkungen der Globalisierung, dem demografischen Wandel, Klimawandel, nachhaltige Energiesicherheit, Beschäftigung, Mobilität und Modernisierung liegen soll. Die Stellungnahme spricht sich gegen einen Sanktionsmechanismus aus, der an die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten gekoppelt wäre. Die Anwendung weiterer Indikatoren zur Messung der Förderfähigkeit (neben dem BIP, z.B. Arbeitslosenquote) wird befürwortet, es werden faire Übergangsregelungen, die Beibehaltung des gegenwärtigen Fördermittelniveaus, eine stärkere Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Stärkung der städtischen Dimension und der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefordert.

3.) In der Erklärung des Bundesvorstandes des **DGB** vom 31. Januar 2011 wird begrüßt, dass die KOM die Industriepolitik auf die Agenda der nächsten Jahre gesetzt hat. Es wird betont, dass bei der Erarbeitung eines industriepolitischen Konzeptes der Schwerpunkt auf dem qualitativen Wachstum liegen muss. Es dürfe keine ausschließliche Orientierung auf Wettbewerbsfähigkeit erfolgen, vielmehr müsse der Strukturwandel begleitet und Gute Arbeit gefördert werden. Der DGB wendet sich explizit gegen die geplanten Sanktionen, die bei Nicht-Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts bzw. bei unterlassenen Reformen greifen sollen. Der DGB fordert eine stärkere Einbindung der Gewerkschaften in die Strukturpolitik. Außerdem wird betont, dass die Strukturförderung in Ostdeutschland positive Beispiele hervorgebracht hat, die verallgemeinert werden sollten, wie bspw. die Nichtförderung von Leiharbeit, die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die Sicherung von Mindestentgelten. In Zukunft sollte der Fokus stärker auf dem Kampf gegen Armut und der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter liegen. Übergangsregelungen seien unbedingt notwendig.

Einbringung der Positionen der Partei DIE LINKE in den öffentlichen und parlamentarischen Diskurs

- Handlungsempfehlungen:
Ebene des Europäischen Parlaments: Positionierung/Einflussnahme zu Initiativberichten zur Zukunft der Kohäsionspolitik und zum Mehrjährigen Finanzrahmen, die gegenwärtig im Vorfeld der Gesetzesvorschläge an die Kommission gerichtet werden. Formulierung von Änderungsanträgen im EP im

Zuge der Verhandlungen der Verordnungen für die Strukturfonds, Positionierung während der Lesung im Rat. Positionierung/Einflussnahme im Zuge der Diskussion des Mehrjährigen Finanzrahmens, denn die Zustimmung des EP ist erforderlich (im Falle einer Nicht-Zustimmung kann die Vereinbarung zum Mehrjährigen Finanzrahmen in ihrer Gesamtheit abgelehnt werden.)

Ebene des Bundestag: Positionierung während der Lesung der Verordnungsvorschläge im Rat. Positionierung/Einflussnahme während der Ausgestaltung der strategischen Pläne bzw. des strategischen und finanziellen Rahmens für die Kohäsionspolitik.

Ebene der Länderparlamente: Positionierung zu den Grundfragen der Kohäsionspolitik bis zur Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung / Einflussnahme auf die Ausarbeitung der Operationellen Programme durch die jeweiligen Landesregierungen.

- Regelmäßige politische Debatte: jährlicher Durchführungsbericht für das vergangene Kalenderjahr zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms. Strategieberichte der Mitgliedstaaten zum Beitrag der Fonds zu den festgelegten Zielen der Kohäsionspolitik, darin sollen sozioökonomische Lage, Entwicklungstendenzen sowie Herausforderungen bei der Umsetzung dargestellt werden. Alle drei Jahre veröffentlicht die Europäische Kommission einen Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (sog. Kohäsionsbericht).

Dokumente

- Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik (Bericht der Kommission, November 2010)
- Mitteilung der Kommission, Überprüfung des EU-Haushalts KOM(2010) 700 endgültig
- Ausschuss der Regionen, Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus
- Ausschuss der Regionen, Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung
- Ausschuss der Regionen, Beitrag der Kohäsionspolitik zur „Europa 2020“-Strategie
- Ausschuss der Regionen, Prospektivstellungnahme "Zukunft der Kohäsionspolitik"
- Stellungnahme der deutschen Länder zur Mitteilung der Kommission, Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik
- Stellungnahme des DGB, Konsultation der EU-Kommission über die Mitteilung "Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt"